

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Donnerstag, den 12.09.2019
im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.
Hayduk, Ingo
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Kupser, Paul, Dr.
Meyer, Boris-André
Reisner, Frank
Sauerhöfer, Jochen
Schaudig, Otto
Seiler, Friedmann

1. Stellvertreter

Frauenschläger, Elvira
Lintermann, Jochen

Vertretung für Herrn Porzner
Vertretung für Frau Dr. Christine von
Blohn

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Negrea, Dietrich
Zobel, Gerhard

Referenten

Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Porzner, Martin	entschuldigt
von Blohn, Christine, Dr.	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Neuerlass der Grünanlagensatzung
- TOP 2 Neuerlass der Taubenverordnung
- TOP 3 Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring 003 - Unterhalt betriebstechnischer Anlagen
- TOP 4 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Jahresabschluss 2018
- TOP 5 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Wirtschaftsplan 2020
- TOP 6 Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt;
TIZ-Kids und Beitragszuschuss des Freistaates Bayern
- TOP 7 Satzungsänderungen zur Einrichtung "Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen" durch die Stadt Ansbach sowie über die Erhebung von Gebühren hierfür
- TOP 8 Umsatzsteuerpflicht beim Betriebsamt im Zusammenhang mit § 2b UStG
- TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Neuerlass der Grünanlagensatzung

Herr Nießlein erläutert den Sachverhalt:

Aus aktuellem Anlass wird vorgeschlagen die Grünanlagensatzung neu zu fassen.

Die Änderungen wurden im beigefügten Entwurf blau gekennzeichnet.

Neu aufgenommen wurden insbesondere ein Grillverbot in den Grünanlagen außerhalb gekennzeichneteter Flächen sowie ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen.

Das Bußgeld bei Zuwiderhandlungen wurde gem. Art. 24 Abs. 2 GO von 1.000 € auf 2.500 € erhöht.

In der anschließenden Diskussion wird

- grundsätzlich die Änderung der Satzung mit Anpassung des Bußgeldes begrüsst
- die Problematik bei der Kontrolle angesprochen
- von Frau OB Seidel auf die Wichtigkeit einer sozialen Kontrolle hingewiesen

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat:

Der Stadtrat erlässt die Grünanlagensatzung in der Fassung des Entwurfs vom 27.8.2019. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anlage 1)

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Neuerlass der Taubenverordnung

Herr Kleinlein informiert über den Sachverhalt.

Die Taubenverordnung wurde überarbeitet und der finanzielle Rahmen der Ahndung einer Ordnungswidrigkeit angehoben.

Frau OB Seidel bittet die anwesende Presse auf die Anzeigepflicht von Nistplätzen hinzuweisen. Dies sei im Gegensatz zum Fütterungsverbot leider nicht bekannt.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat:

Der Stadtrat erlässt die Tauben-Verordnung in der Fassung des Entwurfs vom 19.8.2019. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anlage 2)

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring 003 - Unterhalt betriebstechnischer Anlagen
--------------	---

Frau OB Seidel verweist auf den Sachvortrag und die Diskussion im Bauausschuss vom Vortag.

Nochmals macht Frau OB Seidel deutlich, dass der Mittelbedarf stetig steige, da vor allem bei jeder Neubau- und Umbaumaßnahme die Wartungskosten für Brandschutztüren, Meldeanlagen und in der technischen Gebäudeausrüstung bei Aufzug, Heizung usw. anfallen.

Die Haushaltsansätze seien bereits in den zurückliegenden Jahren jeweils ausgeschöpft worden. So seien 2017 bei einem Ansatz von 179.200 € Kosten von 229.200 € und im Jahr 2018 bei einem Ansatz bei 210.000 € Ausgaben in Höhe von 233.000 € angefallen.

Der Haushaltsansatz für 2019 betrage 225.300 € und sei nahezu ausgeschöpft.

Dass die zusätzlichen Kosten nicht die Hälfte des Etats betragen, läge auch daran, dass bei verschiedenen Firmen die jährlichen Wartungskosten zu Beginn des Jahres bezahlt werden, wobei hier ein Rabatt eingeräumt werde.

Beschluss:

Zur Deckung der weiteren Kosten im Deckungsring 003 werden Mittel in Höhe von 70.000.- € überplanmäßig bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2018
--------------	---

Herr Zobel erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Von der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wurde der Jahresabschluss 2018 vorgelegt.

Demnach stehen den Gesamtaufwendungen in Höhe von	1.964.301,99 €
Gesamterlöse von	654.562,60 €
gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag von	1.309.739,39 €
ergibt.	

Vermindert um den städtischen Betriebsmittelzuschuss von	951.300,00 €
um den Zuschuss des Freistaates Bayern von	320.000,00 €
sowie um einen Zuschuss des Bezirks Mittelfranken von	20.000,00 €

verbleibt ein ungedeckter Fehlbetrag in Höhe von	18.439,39 €.
--	--------------

Entsprechend der Beschlüsse von Aufsichtsrat und Vorstand hat die Genossenschaft die Übernahme dieses Betrages bei der Stadt Ansbach beantragt.

Begründet wird das negative Jahresergebnis vor allem mit der Erhöhung der Miete für das Borkholderhaus, die im Wirtschaftsplan noch nicht eingeplant war. Diese trat im Mai 2018 in Kraft und betrug monatlich 2.265,76 € brutto, für acht Monate somit 18.126,08 €.

Sofern die Stadt Ansbach das Defizit wie beantragt übernimmt, wären die erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

In den vergangenen Jahren wurden Defizite wie folgt ausgeglichen:

2013: 57.459,50 €; Entnahme aus der Rücklage des Theaters
 2014: 47.522,90 €; Übernahme durch die Stadt Ansbach
 2015: 53,83 €; Entnahme aus der Rücklage des Theaters
 2016: 744,48 €; Übernahme durch die Stadt Ansbach
 2017: Überschuss i. H. v. 1.503,03 €; wurde dem Theater belassen zur Zuführung zur Rücklage

Entsprechend der mit dem Jahresabschluss vorgelegten Bilanz zum 31.12.2018 wurde der Jahresfehlbetrag aus der Rücklage entnommen. Danach verbleiben in den anderen Ergebnissrücklagen noch 37.213,95 €, hinzu kommt die gesetzliche Rücklage mit einem Bestand von 11.746,70 €. Eine ausreichende Kapitaldeckung ist somit weiterhin gegeben. Der Jahresabschluss 2018 kann deshalb in der vorgelegten Fassung anerkannt werden.

Angesichts des städt. Gesamtzuschusses von 951.300 € ist der entstandene Jahresfehlbetrag von untergeordneter Größe und wäre im Rahmen der Selbstverwaltung absehbar in den Folgejahren wieder ausgleichbar. Es wird daher vorgeschlagen, den Betriebskostenzuschuss 2018 wie beschlossen zu belassen und keine weiteren Ausgleichszahlungen zu leisten.

Neben dem Betriebsmittelzuschuss war für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000 € bereitgestellt.

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft „Haus der Volksbildung eG Ansbach“ vom 04.03./02.04.1993 wird mit Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt Ansbach der jährliche Zuschuss endgültig festgelegt. Der Jahresabschluss wird dann endgültig in der Generalversammlung des Theaters beschlossen.

Herr Nießlein ergänzt die rechtliche Situation. Der Vertrag aus dem Jahr 1993 wurde 2007 dementsprechend geändert, dass die Stadt sich verpflichte, das Defizit aus dem vorgelegten und genehmigten Wirtschaftsplan auszugleichen.

Frau OB Seidel bestätigt die Aussagen von Herrn Nießlein. In den vergangenen Jahren sei das Defizit in unterschiedlicher Weise, einmal vom Theater, ein anderes Mal von der Stadt, ausgeglichen worden. Der Jahresfehlbetrag von 18.439,39 € könne, wenn man die Höhe des Betriebsmittelzuschusses betrachtet, im Vorgriff auf diesen problemlos aus den Rücklagen entnommen werden. Frau OB Seidel weist zudem darauf hin, dass im September letzten Jahres beschlossen wurde, den jährlichen Betriebsmittelzuschuss für die Jahre 2020 bis 2022 um jährlich 2 % anzuheben. Somit werde man für den Haushalt 2020 über eine Million € Betriebsmittelzuschuss für das Theater einstellen ergänzt durch den Investitionskostenzuschuss von 31.000€. Zudem seien ausreichende Rücklagen vorhanden.

Herr Dr. Bucka zeigt sich erfreut über den niedrigen, ungedeckten Fehlbetrag und erklärt, dass das Defizit problemlos aus den Rücklagen des Theaters auszugleichen wäre.

Frau Frauenschläger gibt zu bedenken, dass das entstandene Defizit durch die Mieterhöhung für das Borkholderhaus entstanden sei und dies der Wirtschaftsplan 2019 nicht enthalten habe.

Herr Schaudig erklärt, dass auch er einen Zusammenhang zwischen dem entstandenen Defizit und der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angemahnten und der Stadt durchgeführten Mieterhöhung sehe. Der Genossenschaft müsse man auch zu Gute halten, dass sie seit einigen Jahren eine „weitgehende Kostendisziplin“ erreicht habe. Auch sei zu bedenken, dass vom Zuschuss der Stadt rund ein Viertel wieder durch Miete zur Stadt zurückfließe.

Er bittet darum, den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu verweisen und im Stadtrat zu behandeln. Zudem hätte er auch gern, dass mit dem Theater zusammen eine Lösung gefunden wird.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass sie im HFWA gerne erst einmal ein Meinungsbild der Fraktionen haben wollte und insofern auch dem Verweis in die Fraktionen positiv gegenüberstehe.

Der Vorschlag von Herrn Schaudig, den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu verweisen, wird **einstimmig** angenommen.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 5	Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2020
--------------	---

Frau OB Seidel verweist auf den vorliegenden Sachverhalt.

Die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG hat den von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 vorgelegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 hat der Stadtrat einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 997.000 € sowie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000 € bewilligt. Zugleich wurden für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2020 – 2022) eine jährliche Steigerung des Betriebsmittelzuschusses von 2 % sowie ein gleichbleibender Investitionskostenzuschuss in Aussicht gestellt.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 ist ein Betriebsmittelzuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 1.016.500 € vorgesehen. Dies sind 19.500 € mehr als im Vorjahr, die Erhöhung bleibt knapp unter 2 %. Der Investitionskostenzuschuss wird unverändert mit 31.000 € veranschlagt.

Der Gesamtaufwand für den laufenden Betrieb wird mit 1.991.400 € angesetzt, Gesamterlöse werden in Höhe von 634.550 € einkalkuliert. Ein Staatszuschuss wird in Höhe von 330.000 € erwartet.

Der Wirtschaftsplan der Genossenschaft bedarf gem. § 4 der vertraglichen Vereinbarung der Zustimmung der Stadt Ansbach.

Aus dem Gremium bestehe keine weiteren Rückfragen.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird zugestimmt.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 gewährt die Stadt Ansbach einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 1.016.500,00 € sowie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000,00 €. Sofern die Zuschüsse nicht in voller Höhe abgerufen werden, wird eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2021 zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt; TIZ-Kids und Beitragszuschuss des Freistaates Bayern
--------------	---

Frau OB Seidel verweist auf den vorliegenden Sachverhalt

„In der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt sind zwei formale Änderungen vorzunehmen.

Aufgrund der Neueröffnung der Außenstelle „TIZ-Kids“ am Technologiepark ist diese Bezeichnung in der Überschrift der Satzung und in § 1 zu übernehmen, nachdem dort bislang nur das „Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße“ genannt ist.

In Folge des Zuschusses, den der Freistaat Bayern seit April 2019 zur Entlastung der Familien leistet, ist § 5a neu zu fassen. Bislang bezog sich dieser nur auf Vorschulkinder. Entsprechend der Neuregelung in Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG werden für alle Kinder für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt 100 Euro pro Monat gewährt. Die Auszahlung erfolgt an die Gemeinden im Rahmen der kindbezogenen Förderung. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Förderbetrag an die Kindergartenträger weiterzureichen. Im Fall der städtischen Einrichtungen sind die Elternbeiträge direkt um den Staatszuschuss zu ermäßigen.

Frau OB Seidel lobt ausdrücklich die Verwaltung und alle Beteiligten für die schnelle und unkomplizierte Durchführung der Erweiterung des Kinderhauses Kunterbunt auf der Fläche des ehemaligen Restaurants im TIZ. Dort könne nun zeitnah in 2 Gruppen Platz für 50 Kinder angeboten werden. Aufgrund der Neueröffnung der Außenstelle „TIZ-Kids“ sei eine Satzungsänderung vorzunehmen.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

Der Stadtrat erlässt die „5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße in Ansbach“ in der Fassung des Entwurfs vom 15.08.2019. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anlage 3)

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Satzungsänderungen zur Einrichtung "Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen" durch die Stadt Ansbach sowie über die Erhebung von Gebühren hierfür
--------------	--

Herr Nießlein verweist auf den vorliegenden Sachverhalt. Hauptbestandteil der Satzungsänderung sei die Anpassung an die verwaltungsinternen Abläufe. Nach bisheriger Praxis wurden die Kosten für Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung vom Jugendamt als freiwillige Leistung für einkommensschwache Eltern und Sozialleis-

tungsempfänger übernommen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 möchte das Jugendamt die Zuständigkeit für diese Leistungsgewährung neu ordnen. Gründe sind, dass es sich um keine Pflichtaufgabe handelt und die bisherige Praxis, die auch Änderungen der Leistungsgewährung während des Schuljahres erfordert, einen relativ hohen Verwaltungsaufwand beim Jugendamt aber auch der Schulverwaltung verursacht. Eine Erhöhung der Betreuungsgebühren sollte im Rahmen der Satzungsänderung nicht vorgenommen werden, da die Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 bereits auf Grundlage der bisherigen Gebühren eingegangen sind. Wegen der Beantragung von Fördermitteln muss dies jährlich vor dem 01.07. erfolgen. Weiterhin sind die Betreuungskräfte häufig kein pädagogisches Fachpersonal wie vergleichsweise in Schulhorten. Hinzu kommt, dass Angebote in Ganztagesesshulen für die Eltern kostenlos sind. Überlegungen und Vorgehensweisen zu einer eventuellen Umstellung wurden im Arbeitskreis Schulentwicklung vorgestellt.

Weiterhin gilt in der bisherigen Fassung der Satzung eine Gebührenpflicht von mindestens fünf Monaten, wenn kein begründeter Fall für eine vorzeitige Kündigung vorliegt. Dies könnte in der neuen Fassung gestrichen werden, da so freiwerdende Plätze für zu betreuende Kinder, die sich gegebenenfalls auf einer Warteliste befinden, schneller nachbesetzt werden können.

Herr Meyer begrüßt die Satzungsänderung mit der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und bittet darum, den frei werdenden Betrag von 300.000 € durch das Bayerische Familiengeld im Bereich Bildung zu belassen. Er schlägt vor, die Gebühren zu senken und die Qualität mit der Schaffung von gebundenen Ganztagesesshulen zu verbessern. Er könne heute der Satzungsänderung nicht zustimmen.

Frau OB Seidel entgegnet, dass die Familien, die Unterstützung benötigen, diese auch bereits erhalten. Es sei nicht nachvollziehbar, warum z.B. auch „gutverdienende Doppelverdiener“ die Leistungen kostenfrei erhalten sollen. Die Einnahmen würden für andere wichtige Dinge in diesem Bereich eingesetzt. Auch sei ja der Besuch des Kindergartens bereits kostenfrei geworden.

Herr Meyer erklärt, dass viele doppelverdienende Familien trotzdem knapp über dem Mindestsatz lägen und ihrerseits eine einkommensabhängige Gebührensatzung möglich wäre.

Frau OB Seidel betont nochmals, dass mit der Satzungsänderung eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erreicht werden solle und keine Mehrung dessen.

Beschluss:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Satzungsänderungen für die Einrichtung „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen“ sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen“ zu beschließen. Die Entwürfe werden der Sitzungsniederschrift beigelegt und sind Bestandteil des Beschlusses. (Anlagen 4.1. und 4.2.)

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

Frau OB Seidel erläutert einleitend, dass sich die Stadt insgesamt mit der Thematik der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG auseinandersetzen müsse. Alle Bereiche müssten dahingehend untersucht werden. Als erstes habe man die Tätigkeiten des Betriebsamtes untersucht. Andere Bereiche der Verwaltung würden folgen. Die Information diene heute lediglich zur Kenntnis.

Herr Zobel ergänzt, dass der Paragraph 2b UStG 2015 neu geschaffen wurde und die neue Rechtslage nach einer Übergangsfrist zum 31.12.2020 in Kraft treten werde. In der Vergangenheit sei das Gesetz nur für betriebliche gewerblicher Art anwendbar gewesen, zum 31.12.2020 werde das Gesetz dann auch Bereiche der Stadtverwaltung betreffen. Die Verwaltung müsse dann unterscheiden zwischen streng hoheitlichen Tätigkeiten oder von Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage, die dann der Umsatzsteuer unterliegen. Herr Negrea habe hier Untersuchungen durchgeführt und wird anhand einer Präsentation die Thematik erläutern.

Herr Negrea informiert darüber,

- dass die Stadt Ansbach in ihren „Tätigkeiten“ in Teilbereichen umsatzsteuerpflichtig werde
- dass die Notwendigkeit bestehe, alle Tätigkeiten hinsichtlich Umsatzsteuerpflicht zu beleuchten und neu zu bewerten.
- umsatzsteuerpflichtig werden alle Tätigkeiten auf öffentlich-rechtlicher Grundlage
- wie sich die Umsatzsteuerpflicht auf das Betriebsamt auswirke
 - Die Pflege der Grünanlagen z.B. Sportplätze ist nur noch über Zuschuss möglich
 - Nur der „echte“ Zuschuss ist nicht steuerbar
 - Ein „unechter“ Zuschuss führt automatisch zu einer Steuerpflicht
 - Grundsätzlich gelte: sofern keine Gegenleistung erwartet werde, handle es sich um einen echten Zuschuss
 - Der Verleih von Geschirr für das Betriebsamt wäre zukünftig steuerpflichtig, ebenso
 - wie das Aufbauen von Buden z.B. für Citymarketing
 - Umsatzsteuerfrei bleiben die Bestattungsleistungen
 - Arbeiten für Awean seien unter folgenden Kriterien umsatzsteuerfrei:
 - langfristiger öffentlicher Vertrag
 - Leistung dient dem Erhalt der Infrastruktur
 - Leistungen ausschließlich gegen Kostenerstattung
 - Leistung wird im Wesentlichen „nur“ an die jeweilige Person des öffentlichen Rechtserbracht

Herr Negrea verweist darauf, dass es noch viele unterschiedlichen Meinungen vorherrschen und noch viel Klärungsbedarf bestehe.

Er informiert über den aktuellen Stand der Grundlagen und Auswirkungen auf das Betriebsamt der Stadt Ansbach:

- Inventur der Einnahmen abgeschlossen,
- Bewertung des Betriebsamtes abgeschlossen,
- Entwurf für steuerliches Kontrollsystem liegt vor,

- es wird viele strittige Fälle geben und
- der Stadtrat wird sich noch öfters mit der Thematik befassen und Grundsatzentscheidungen treffen müssen.
- Die Umsetzung des Gesetzes zum 1.1.2021 ist verpflichtend.

Herr Negrea informiert auch darüber, dass bei der Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht folgendes bedacht werden müsse:

- immenser Aufwand
- Abgrenzungsproblematik
- sämtliche privatrechtliche Tätigkeiten
- Umorganisation
- Internes Kontrollsystem für Steuern
- Ungewissheit
- Kostenfrage
- Tätigkeiten auslagern
- Sachverhalte noch nicht abschließend geklärt

Frau OB Seidel bedankt sich bei Herrn Negrea für seine Ausführungen.

Es handle sich um komplexe Erkenntnisse, die nun mit den Fachbereichen im Betriebssamt eingehend besprochen werden müssen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben

9.1. Anfrage Herr Schaudig

Herr Schaudig bittet im Auftrag der CSU-Fraktion um Einsicht in den Eingemeindungsvertrag Brodswinden

Frau OB Seidel sagt zu, eine Kopie an alle Fraktionen zu senden.

9.2 Anfrage Herr Illig

Herr Illig erklärt, er habe in der letzten Stadtratssitzung nach den Kosten der Stadt für die Abschlussveranstaltung der Toggo-Tour gefragt und ob die Ordnungswidrigkeiten geahndet wurden.

Frau OB Seidel sagt, dass sie eventuell in der nächsten Stadtratssitzung berichten könne.

9.3 Anfrage Herr Meyer

Herr Meyer fragt nach, wo das seit 6 Wochen vorliegende Gutachten zum PFC-Schaden eingesehen werden könnte.

Frau OB Seidel informiert, dass die Thematik PFC-Schaden auf der Tagesordnung des nächsten Umweltausschusses stehe und dort über den aktuellen Sachstand informiert werde.

9.4 Anfrage Herr Meyer

Herr Meyer berichtet von vielen Straßen mit Schlaglöchern im Stadtgebiet, verursacht auch durch die wachsende Zahl an großen Sportgeländewagen. Im Hinblick auf die Größe der Wagen sollte die Parkraumgebühr überdacht werden, da oftmals 1 Parkplatz nicht mehr ausreiche. Kleinere Autos und Elektroautos sollten dagegen entlastet werden.

9.5 Anfrage Herr Reisner

Herr Reisner erklärt, er habe bezüglich seiner Anfrage zum Höhenunterschied des Fahrradweges nach Höfsetten noch keine Rückmeldung erhalten.

Frau OB Seidel sichert eine Überprüfung zu.

TOP 10	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen bei den TOP 1,3,4 und 5

Bei folgendem Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 2	Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Elpersdorf
--------------	--

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Der Auftrag für die Beschaffung des neuen Mannschaftstransportwagens für die FFW Ansbach-Elpersdorf wird an die Fa. Compoint GmbH & Co. KG vergeben.

Einstimmig beschlossen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.07.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in

